

Stuttgart, im April 2008
Ma/Kü

Zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen

Wichtige Informationen für alle unsere Mitglieder!

Sehr geehrtes Mitglied,

wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dieses Schreiben sorgfältig und aufmerksam zu lesen, um Kostenerstattungsnachteile zu vermeiden.

Wir sind selbstverständlich gerne bereit, Ihre Fragen persönlich mit Ihnen zu besprechen.

Rufen Sie uns an! Vereinbaren Sie einen Termin mit unserer für Sie zuständigen Sachbearbeiterin, gegebenenfalls dem Vorstand.

Zur fachlichen Überprüfung der Behandlungspläne sind in der Regel diagnostische Unterlagen (überwiegend in Form von Röntgenaufnahmen, ggf. Modellen) zwingend erforderlich und daher **vor Behandlungsbeginn** – zur Feststellung der medizinischen Notwendigkeit – bei dem St. Martinus Priesterverein vorzulegen. Es können nur derartige zahnärztliche Leistungen berücksichtigt werden, deren medizinische Notwendigkeit zweifelsfrei festgestellt worden ist.

Die rechtliche Grundlage für diese „Obliegenheit“ Ihrerseits finden Sie im § 9 Teil I Absatz 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung. Nach dieser Vorschrift hat der Versicherungsnehmer auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfanges erforderlich ist.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seitens der Krankenkasse und seitens der Beihilfe des Bischöflichen Ordinariats die Aufwendungen für bis zu zwei Implantaten pro Kieferhälfte (einschließlich vorhandener Implantate) und die damit in Verbindung stehenden zahnärztlichen Leistungen sowie die prothetische Versorgung erstattungsfähig sind.

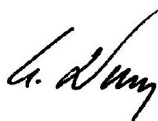
Voraussetzung ist allerdings, dass uns rechtzeitig vor Behandlungsbeginn entsprechende Behandlungspläne vorgelegt werden, da sonst keine Genehmigung der Behandlungsmaßnahme und gegebenenfalls keine Kostenerstattung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG



Bernhard Mayer
Vorstand



Karl Wolf
Vorstand